

Akademische Monatsblätter

März 1977
89. Jahrgang

3

Zeitschrift des Kartellverbandes katholischer deutscher Studentenvereine (KV)

Würzburger KV-Tage

Vom 7. bis 9. Januar fanden – erstmals unter diesem Namen und nachfolgend den Synoden-Tagungen – die Würzburger KV-Tage mit dem Thema „Christlich gelebte Ehe und Familie“ statt. Damit realisiert unser Verband seine Absicht, die Synodenbeschlüsse transparent zu machen, sie für uns aufzuarbeiten, um sie als konkrete Hilfen uns allen anzubieten.

Ein Kreis diskutierfreudiger und sachkundiger KVer und ihre Damen erarbeiteten in 3 Arbeitskreisen schwerpunktmäßig die gestellte Thematik. Es war schon beeindruckend, mit welchem kritischen Engagement dort überlegt und formuliert wurde; die Arbeitsergebnisse sind in diesem Heft im Wortlaut abgedruckt. Besonders hervorzuheben ist, daß bis in die letzte Plenumssitzung hinein aus der Mitte der Teilnehmer sehr wesentliche Änderungsvorschläge erarbeitet wurden. Hier wurde eben nicht kritiklos übernommen, was die „Experten“ vorlegten. Kb Fred Krämer, der mit sehr viel Sorgfalt die Tagung vorbereitet hat, bewies erneut sein Geschick auch und gerade in der Auswahl der Referenten, die aus den verschiedensten Arbeitsbereichen kamen und so ein repräsentatives Bild vermitteln konnten. Es ist wirklich zu wünschen, daß unsere Kartellvereine die hier gegebenen und in den

AM abgedruckten Informationen in eigener Weise verarbeiten und ggf. Anregungen weitergeben. In Würzburg ging es nicht um theologische Symposien, sondern um die täglichen und persönlichen Probleme eines jeden von uns. Die inhaltlichen Aussagen, die so oft von unserem Verband erwartet werden, konnten hier mit entwickelt und können von allen, die nicht in Würzburg waren, angenommen werden. Der Dank, den wir alle Kb Krämer für seine viele Arbeit schulden, kam seitens der Teilnehmer dadurch zum Ausdruck, daß die nächsten Würzburger KV-Tage bereits terminiert sind, vom 6. bis 8. Januar 1978 – dann mit dem Synodenpapier zu Arbeitnehmerfragen. Jeder von uns ist dazu eingeladen.

Michael Kotulla, Pressesprecher

IN DIESEM HEFT:

100 Jahre Kölner KV

58

Arbeitskreis I

„Partnerschaftliche Ehe – Grundlagen, Chancen, Probleme“

Partnerschaftliche Ehe ist die Verbindung von Mann und Frau als zweier grundsätzlich gleichrangiger, gleichverpflichteter und gleichberechtigter, einander in ihrer Verschiedenheit und wegen ihrer Verschiedenheit sich ergänzender Individuen.

Die Partnerschaft in der Ehe muß bestimmt sein von der Bereitschaft zu einem gegenseitigen Geben und Nehmen, das durch Liebe und Treue geprägt ist.

In der gegenwärtigen Gesellschaft, in der die Familie viele ihrer früheren Funktionen verloren hat, die Ehe äußere Stützen kaum mehr vorfindet und sich vor allem das Zuordnungsverhältnis von Ehe und Familie zueinander gegenüber früher umgekehrt hat – war früher die Ehe in den Verband der großen Familie integriert und empfing sie von daher Hilfe und Stütze, so muß heute „die Ehe die Familie tragen“ (René König) –, gibt es faktisch keine Alternative zum Typus der „partnerschaftlichen Gefährtenehe“. Denn die gelebte personale Gemeinschaft von Mann und Frau ist das wesentlich stabilisierende Element für die Familie. Die negativen Auswirkungen der sogenannten Broken-home-Situation auf die Entwicklung und das Wohl der Kinder zeigen nur zu deutlich, daß die Funktions- und Erziehungsfähigkeit der Familie im starken Maße vom Gelingen der Ehe der Eltern abhängt. Das heute viele Ehen scheitern, spricht nicht gegen das Leitbild der Partnerschaft in der Ehe, sondern vielmehr für das Unvermögen der Eheleute, ihre Beziehungen zueinander tatsächlich partnerschaftlich zu gestalten.

Der Arbeitskreis hat sich noch mit weiteren Thesen der partnerschaftlichen Ehe befaßt, die jedoch aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden konnten. Der Arbeitskreis ist daher der Meinung, daß der KV wegen der Wichtigkeit das Thema „partnerschaftliche Ehe“ in einer eigenen Tagung weiter behandeln sollte.

Arbeitskreis II:

Die kirchliche Lehre von der Sakramentalität der Ehe

„Ehe im Verständnis christlichen Glaubens“

Wir haben unser Thema so aufgefaßt, daß wir uns besonders mit diesem ersten Teil aus dem Beschluß der Synode (Christlich gelebte Ehe und Familie) beschäftigt haben.

Die kirchliche Lehre von der Sakramentalität der Ehe, dem Zweiten Vatikanischen Konzil folgend, betont die reale Identität des Bundes zweier Menschen und der Ehe als Sakrament. Der Konsensus der Partner, ihre gegenseitige ganzheitliche Annahme konstituiert die Ehe und das Ehesakrament.

Die Katholiken müssen sich daran gewöhnen, daß nicht in der von der Kirche vorgeschriebenen Form geschlossene Ehen von Katholiken doch von der Kirche gestützt und als verpflichtete eheliche Gemeinschaft geachtet werden (s. Nr. 1.4.3.1). Das ist wichtig für die Zulassung zur kirchlichen Trauung von Geschiedenen aus einer vorher nicht kirchlich gültigen Ehe (s. 1.4.3.2), und auch für die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zum vollen sakramentalen Gemeindeleben (s. 3.5.1 und 3.5.2), ohne daß damit Abstriche an der Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe gemacht werden.

Die Verweigerung, bzw. das Aufschieben der kirchlichen Trauung ist sinnvoll oder sogar notwendig, wenn das verpflichtende Traugespräch zeigt, daß die Mindestvoraussetzungen im Glauben nicht vorhanden sind oder wenn die erforderliche seelische Reife offenbar fehlt (vgl. 1.4.2 und 4.1.1.2.1).

Der hohe Stellenwert von Ehe und Familie für die Kirche und für die Gesellschaft und die Gefährdung der sakramentalen Verwirklichung der Ehe in unserer Zeit bedeutet für die Kirche eine ganz große und dringliche pastorale Aufgabe. Deshalb wollen wir die Verantwortlichen in der Kirche beschwören, die im Absatz 4.2 formulierten Anordnungen möglichst schnell und wirksam zu realisieren durch die Bereitstellung der nötigen Finanzmittel und die Ausbildung und den Einsatz von Priestern und Laien für diese Aufgaben.

Damit die wichtige Arbeit der Sachkommission und der Synode im Beschluß „Christlich gelebte Ehe und Familie“ volle Frucht trägt, ist es notwendig, daß der Text für die Arbeit in der pastoralen Praxis schnellstmöglich „übersetzt“ wird.

Eine wichtige Aufgabe für alle Christen bleibt es, das Verständnis christlich gelebter Ehe und Familie in unserer Gesellschaft präsent zu halten, es unserer Zeit zu verkünden.

Arbeitskreis III:

„Die Familie – Grundform des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens.“

I. Bestandsaufnahme:

Folgende Kriterien belasten zunehmend Ehe und Familie: Die Familie besteht in der Regel in der Form der kinderarmen Kleinfamilie. Diese bedingt einen hohen Grad an Sozialisationsschwäche, welche durch das veränderte soziale Umfeld der Familie zusätzlich verstärkt wird. Darunter fällt zum Beispiel die Isolation und Anonymität des einzelnen in modernen Ballungszentren. Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit liegen außerhalb des Familienlebens. Die im Fluß befindliche Neubewertung des Verhältnisses zwischen Person und Gesellschaft bringt auch die Institution der Familie insofern in Bewegung, als der erste Ausgleich zwischen diesen beiden Polen im „Spannungsfeld Familie“ sich vollzieht.

Zudem sind eine Reihe von Faktoren im Laufe der Zeit hinzugetreten, welche sich auf einen dauerhaften Zusammenhalt der Familie negativ auswirken. Dazu gehört die relative soziale Sicherheit des einzelnen außerhalb der Familie (Sozialgesetzgebung), die wachsende Selbstbestimmung der Familienmitglieder und eine insgesamt gelockerte Sexualmoral. Diese exemplarisch genannten Faktoren stehen nicht für sich, sondern sind untereinander abhängig.

Veränderungen im Denken und Verhalten der Menschen belasten ebenfalls die familiären Bindungen. Einerseits wird das erzieherische Selbstbewußtsein der Eltern durch häufig wechselnde und sich widersprechende, teilweise unausgereifte Erziehungstheorien geschwächt. Eine beschleunigte Gesamtentwicklung, die für den einzelnen immer schwerer überschaubar wird, verstärkt diesen Verunsicherungseffekt. Andererseits wird die traditionelle Gehorsamshaltung (im positiven Sinne) der Kinder zu ihren Eltern durch das häufig übertriebene Infragestellen der bestehenden Werte oder ihre Umkehrung abgebaut.

Das in der allgemeinen Wertschätzung überbetonte Konsum- und Genußverhalten fördert ein egoistisches Anspruchsdenken auch in der Familie. Das hindert den sozialen Lernprozeß innerhalb der Familie. Daraus folgende übersteigerte Freiheitsansprüche schwächen den notwendigen Willen und die Fähigkeit zu sozialem Verhalten und personalen Bindungen.

II. Leitbild

1. Ehe und Familie werden immer wieder als Ort der Geborgenheit erfahren, an dem der Mensch Zuversicht und Hoffnung schöpft.
2. Ehe bedeutet die unbedingte Annahme des anderen, so wie er ist.
3. Diese Annahme ist stets neu zu vollziehen, wie immer der Partner sich auch entwickelt oder was ihm auch widerfährt. Sie stellt die für die Ehe unverzichtbare Treue dar.

4. Die unbedingte Annahme bedarf wegen des menschlichen Realverhaltens einer formalrechtlichen Gestaltung; sie erfolgt durch den freien, öffentlich im Jawort bekräftigten Konsens.

5. a. Durch die Ehe dienen die christlichen Ehepartner dem Aufbau und Auftrag der Kirche; daher gehört auch die Sorge um das Schicksal von Ehe und Familie zu den grundlegenden Funktionen des Dienstes der Kirche. Aus der Familie – und im besonderen der christlichen – lebt auch unsere pluralistische Gesellschaft.
b. Die Ehe steht mit dem Dienst an der Familie zugleich in der Sorge um die nachwachsende Generation; das betrifft auch solche kinderlosen Ehepaare, die Adoptiv-, bzw. Pflegekinder in christlicher Verantwortung erziehen. Ehe und Familie werden auch dadurch zu einer öffentlichen Angelegenheit: Die Ehepartner übernehmen eine Verpflichtung für den Bestand der Gesellschaft; Staat und Gesellschaft wiederum sind zum besonderen Schutz von Ehe und Familie verpflichtet. Denn die Familie bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Unterstützung durch den Staat und durch gesellschaftliche Institutionen.

6. Die durch die derzeitige soziale Struktur für viele Familien geschaffene Isolation führt zu einem Verlangen nach mitmenschlichem Kontakt, nach Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Hilfe.

7. Die Familie hat in ihrem Dienst am Kind eine Aufgabe, die durch keine andere Einrichtung gleichwertig geleistet werden kann. Die Bindungen, die in ihr eingeübt und geprägt werden, sind eine wichtige Voraussetzung dafür, daß der Mensch in unserer schnelllebigen und konfliktreichen Gesellschaft bestehen kann.

8. Die Familie kann daher nach wie vor als intensivste Erziehungsgemeinschaft, als Lebensgemeinschaft, deren Sinn für Christen vom Glauben an den Gott der Liebe kommt, und als Ausgleich zu einer leistungsüberzogenen Arbeitswelt nicht ersetzt werden.

III. Forderungen:

1. Staat und Gesellschaft können sich daher nicht von ihrer Verantwortung gegenüber dem Bereich von Ehe und Familie dispensieren. Sie haben – bei Wahrung des in Art. 6 unseres Grundgesetzes verankerten Erziehungsrechtes der Eltern – Ehe und Familie vor existenzbedrohenden Umwelteinflüssen zu schützen und darüber hinaus durch eine ehe- und familienfreundliche Gesetzgebung diese Grundformen gesellschaftlichen Lebens zu fördern.

2. Die Kirche darf grundsätzliche wissenschaftliche Stellungnahmen zum Bereich Ehe und Familie nicht außerkirchlichen Institutionen allein überlassen, zumal sie über die entsprechenden wissenschaftlichen Voraussetzungen verfügt. Die Schaffung eigener Lehrstühle wäre dabei eine wertvolle Hilfe.

Hierher gehören auch die rasche Verwirklichung der Anordnungen gemäß Ziff. 4.2 des Synodenbeschlusses „Christlich gelebte Ehe und Familie“ sowie eine ausreichende Berücksichtigung der Problematik in der neuen Grundordnung für die zukünftige Seelsorgeausbildung.

3. Dem hohen Wert von Ehe und Familie ist ferner durch verstärkte öffentliche wie kirchliche Förderung unter anderem der Arbeit des Familienbundes der deutschen Katholiken, der kirchlichen Beratungsstellen für Ehe und Familie wie auch des Katholischen Arbeitskreises für Familienerholung Rechnung zu tragen. Ergänzend sollten in der allgemeinen kirchlichen Bildungsarbeit verstärkt Tagungen für die g a n z e Familie (einschließlich Kinderbetreuung) angeboten werden.

4. Im besonderen Maße sind dabei auch die katholischen Verbände aufgerufen, in ihrer Verbandsarbeit zu einer Vertiefung der Kenntnisse über Ehe und Familie und zu einem entsprechenden Verhalten bei ihren Mitgliedern beizutragen.